



Urteil im Verfahren LSG-BY-2013-10-14

In Sachen

Vorstand des Bezirksverbands Oberbayern der Piratenpartei Deutschland
Schopenhauerstr. 71
80806 München
vorstand@piraten-oberbayern.de

– Antragsteller –

gegen



– Antragsgegner –

Az.: LSG-BY-2013-10-14

erlässt das Landesschiedsgericht folgendes

Urteil

Der Antragsgegner wird aus der Piratenpartei Deutschland ausgeschlossen.



Christian Reidel
Vorsitzender Richter und Berichterstatter

Sören Liebich
Richter

Feng Li
Ersatzrichter

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Urteil ist die Berufung statthaft. Die Berufung ist gem. §13 Abs. 2 SGO binnen 14 Tagen beim Bundesschiedsgericht¹ einzureichen und zu begründen. Der Beschwerdeschrift ist die angefochtene Entscheidung samt erstinstanzlichem Aktenzeichen beizufügen. Maßgeblich für den Lauf der Berufungsfrist ist die Zustellung des Beschlusses inklusive Rechtsmittelbelehrung.

¹Kontakt <https://wiki.piratenpartei.de/Bundesschiedsgericht#Kontakt>

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Bayern wird vertreten durch:

Christian
Reidel
Vorsitzender Richter

Sören
Liebich
Richter

Holger
van Lengerich
Richter

Anna
Lang
Ersatzrichter

Feng
Li
Ersatzrichter